

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Neue Registraturverordnung***

Der Regierungsrat hat eine neue Verordnung über Registraturen und elektronische Datenverarbeitung bei der Schaffhauser Polizei erlassen. Sie ersetzt die entsprechende Verordnung aus dem Jahr 1990, welche wegen der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen und der rasanten Entwicklung im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung in grossen Teilen überholt ist. Das kantonale Registraturrecht wird den geänderten rechtlichen und tatsächlichen Umständen angepasst. Dabei werden keine neuen Registraturen geschaffen und keine weiteren Datensammlungen ermöglicht. Daten über Straftaten werden grundsätzlich erst nach Ablauf der Verfolgungsverjährungsfrist gelöscht. Die Rechte der betroffenen Personen richten sich nach der Datenschutzgesetzgebung. Die neue Verordnung wurde in Absprache mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten erarbeitet.

### ***Kanton richtet Meldestelle für gefundene Tiere ein***

Das Veterinäramt des Kantons Schaffhausen betreibt ab dem 1. April 2004 eine Meldestelle für gefundene Tiere. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Änderung der Vollzugsverordnung zum Tierschutzgesetz beschlossen.

Hintergrund der Ordnungsrevision bilden die neuen Gesetzesbestimmungen auf Bundesebene, mit denen die Achtung vor dem Tier ausgedrückt wird. Es wurde in der eidgenössischen Gesetzgebung neben Personen und Sachen eine eigene Kategorie für Tiere geschaffen. Jeder Kanton hat eine Meldestelle für gefundene Tiere zu bestimmen. Wer ein verlorenes Tier findet, ist verpflichtet, den Fund anzuzeigen.

Die kantonale Meldestelle hat Such- und Fundmeldungen aus dem gesamten Kantonsgebiet zu sammeln und zu koordinieren, um einem Tiereigentümer möglichst rasch das Auffinden eines vermissten Tieres zu ermöglichen.

### ***Regierung für Beitritt zum UNO-Übereinkommen gegen transnationale Kriminalität***

Der Regierungsrat begrüsst den Beitritt der Schweiz zum UNO-Übereinkommen gegen transnationale Kriminalität und zu den Zusatzprotokollen zur Verhinderung und Bestrafung des Menschenhandels sowie gegen den Menschenschmuggel auf dem Land-, Luft- und Seeweg. Die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ist für die Schweiz mit ihrem international anerkannten Finanzplatz von grosser Bedeutung, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz festhält. Bereits im Schweizer Recht wurden mit der neuen Gesetzgebung betreffend organisierte Kriminalität und Geldwäscherei wichtige Schritte unternommen. Die neuen Abkommen stellen einen weiteren Schritt in die richtige Richtung dar.

Das UNO-Übereinkommen wurde von 147 Ländern unterzeichnet. Es verfolgt in erster Linie das Ziel, die internationale Zusammenarbeit zu verstärken, um die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu verhindern und effizienter zu bekämpfen. Es ist der erste völkerrechtliche Vertrag in diesem Bereich.

### ***Genehmigung von Gemeindeerlassen***

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- Waldfunktionsplan der Gemeinde Stetten vom 9. Dezember 2003;
- Verbandsordnung des Zweckverbandes Orientierungsschule Rüdlingen-Buchberg vom 21. November bzw. 15. Dezember 2003.

### ***Amts jubiläum***

Der Regierungsrat spricht Heinz Rähmi, Steuerkommissär, der am 1. April 2004 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 2. März 2004  
bis und mit Nr. 8/2004  
8/2004

*Staatskanzlei Schaffhausen*